

Protokoll

zur 41. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 8. Juli 2013

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	17
entschuldigt:	Frau Beinlich (privat) Frau Bote (privat)
Anzahl der Gäste:	5
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20.55 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 44/2013

Beschluss der Richtlinie zur Wahlwerbung in der Großen Kreisstadt Niesky (einschließlich der OT Kosel, Ödernitz, See und Stannewisch)

Abstimmung: 16/0/1

Beschluss Nr. 45/2013

Erweiterung der Hortkapazität im Zentralen Schulhort der Stadt Niesky

Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 46/2013

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 Stadtwerke Niesky GmbH

Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 47/2013

Beschluss zur Umsetzung Betriebsabspaltung der Sport und Freizeit Niesky GmbH

Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 48/2013

Beschluss zur Bestätigung des Geschäftsbesorgungsvertrages für die Sport und Freizeit Niesky GmbH

Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 49/2013
Erhebung von Ausgleichsbeträgen in dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
„Historisches Stadtzentrum“ der Stadt Niesky
Abstimmung: 9/1/6

Beschluss Nr. 50/2013
Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von
Bauleistungen nach VOB Erweiterung Mittelschule Niesky, Pestalozzistraße 24
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 51/2013
Beschluss über die Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Realisierung von
Bauleistungen BV: Ableitung von Niederschlagswasser „Teichaer Weg“ im OT Stannewisch
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 52/2013
Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 53/2013
Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche im Ortsteil Kosel
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 54/2013
Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche im Wohngebiet „Wiesenweg“
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 55/2013
Beschluss über eine Belastungsvollmacht
Abstimmung: 17/0/0

TOP 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokoll

Herr Rückert begrüßt die Stadträte und Gäste zur letzten Tagung vor der Sommerpause und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Bürger anwesend sind, schlägt Herr Rückert vor, TOP 2 an das Ende der Tagung zu verlegen und aus organisatorischen Gründen den TOP 8 vorzuziehen. Gegen diese Änderungen gibt es keine Einwände.

Herr Rückert weist auf die Einladung zum „Praxistag Demografie-Innovationen“ in Hoyerswerda hin, welche an die Stadträte übersandt wurde. Interessierte Stadträte können sich im Rathaus dazu anmelden.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Stannewisch haben Einladungen zu einem Vor-Ort-Termin an die Stadträte verteilt. Herr Rückert schlägt vor, den 18.07.2013 wahrzunehmen. Die Stadträte stimmen zu.

Ergänzend zum Protokoll der letzten Tagung erinnert Stadtrat Konschak nochmals daran, die Verantwortlichen des Landesamtes für Straße und Verkehr zum Thema Bahnausbau rechtzeitig einzuladen. Er regt einen nochmaligen Vor-Ort-Termin auch im Hinblick auf die letzte Verkehrszählung an.

Herr Rückert sagt deutlich, dass eine Diskussionsrunde mit der Bürgerinitiative nur außerhalb der Stadtratstagungen stattfinden kann. Da man sich bereits im Planfeststellungsverfahren befindet, ist momentan der Spielraum gering.

TOP 8

Beschluss Nr. 49/2013

Erhebung von Ausgleichsbeträgen in dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Historisches Stadtzentrum“ der Stadt Niesky

Herr Rückert stellt den Gutachter, Herrn Dr. Sattler und seine Mitarbeiterin, Frau Gering-Klehn vor, welcher die Stadträte nochmals umfassend zur Thematik Ausgleichsbeträge informiert.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Müller, erklärt Herr Rückert, dass die Ablösebeträge an die Stadt gehen, mit der Auflage, diese für Sanierungsmaßnahmen wieder einzusetzen.

Herr Konschak betont, dass es für ihn legitim ist, dass die Eigentümer, die auch Fördermittel in Anspruch genommen haben, mit diesen Ausgleichsbeträgen veranlagt werden. Er findet es nicht richtig, dass jeder Eigentümer im Sanierungsgebiet den Ausgleichsbetrag zahlen muss, unabhängig davon, ob er saniert hat oder nicht. Er fragt sich, was ein Eigentümer von der Bodenwerterhöhung hat, wenn er überhaupt nicht die Absicht hat, sein Grundstück zu verkaufen.

Herr Dr. Sattler erklärt, dass jeder Eigentümer im Sanierungsgebiet Nutznießer von allen Maßnahmen (Aufwertung der Straßen, der Grünanlagen, der Gebäude) ist. Er geht davon aus, dass bei besonderen Härtefällen für den Ausgleichsbetrag ein Tilgungsdarlehen aufgenommen werden kann. Herr Dr. Sattler macht deutlich, dass der Ausgleichsbetrag nur für die Bodenwerterhöhung eine Rolle spielt. Auf den Gebäudewert hat das keine Auswirkung.

Frau Lorenz stimmt der Wohnwerterhöhung zu, bezweifelt aber anhand der freien Grundstücke die Erhöhung des Bodenwertes in Niesky. Herr Dr. Sattler versichert, dass sich die Arbeitsgruppe mit 9 Personen die Wertermittlung nicht leicht gemacht hat. Insgesamt hat jeder 60 Fragen von der Attraktivität des Standortes bis zur Wasser-, Abwasserthematik beantwortet. Das demografische Problem schlägt sich auch im Bodenwert nieder.

Herr Simmank kann schwer nachvollziehen, warum der Stadtrat ein Bundesgesetz durchsetzen soll, welches auch gar nicht vom Stadtrat verhindert werden könnte. Herr Rückert erklärt, dass der Stadtrat wohl aber den Gestaltungsspielraum zu Gunsten der Stadt bestimmen kann.

Herr Polossek sorgt sich auch um die Eigentümer, die aus finanziellen Gründen keine Sanierungsmaßnahmen ausführen konnten, nun aber mit den Ausgleichsbeträgen belastet werden. Herr Rückert verweist darauf, dass die Ablösung auf freiwilliger Vertragsbasis erfolgen kann. Die Eigentümer, die dies nicht können oder wollen, müssen auf die Bescheide warten und können dann eventuell mit Vereinbarung von Stundungsregeln die Beträge begleichen.

Alle betroffenen Eigentümer werden zu dieser Thematik zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Danach werden auch individuelle Gespräche angeboten.

Stadtrat Halke wird wegen Befangenheit nach § 20 SächsGemO von der Abstimmung ausgeschlossen.

Die Abstimmung erfolgt mit 9/1/6

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vom Sachverständigenbüro Dr. Sattler erstatteten Gutachtens ab 01.08.2013 mit der Erhebung der Ausgleichsbeträge zu beginnen.*
- 2. Die Stadt ermöglicht den Grundstückseigentümern, den Ausgleichsbetrag vorzeitig abzulösen. Über die Zeitdauer von der beabsichtigten Zahlung des Ausgleichsbetrages bis zum geplanten Ende der Sanierung wird den Eigentümern die Abzinsung (Diskontierung) des am Ende der Sanierung zu zahlenden Ausgleichsbetrages mit einem Zinssatz von 6 %/a gewährt. Die Abzinsung ist Tag genau zu berechnen.*
- 3. Durch die Stadtverwaltung ist in Verbindung mit dem Sanierungsträger zu gewährleisten, dass vorzeitig abgelöste Ausgleichsbeträge für die Finanzierung förderfähiger Maßnahmen im Sanierungsgebiet eingesetzt werden.*
- 4. Der Beginn der Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Historisches Stadtzentrum“ Niesky ist den Grundstückseigentümern ortsüblich bekannt zu machen. Die Grundstückseigentümer sind über das Recht der Anhörung gemäß § 154 (4) BauGB zu informieren.*
- 5. Soweit durch den Eigentümer im Rahmen eines Ordnungsmaßnahmenvertrages qualifizierte, anerkennungsfähige Nachweise über Anrechnungsbeträge im Sinne des § 155 Abs. 1 BauGB bei der Ermittlung des Ausgleichsbetrages vorgelegt werden, werden diese bei der Berechnung des Ausgleichsbetrages berücksichtigt.*
- 6. Die Gewährung einer Ratenzahlung/Stundung des Ablösebetrages im Rahmen der freiwilligen Ablösung ist ausgeschlossen.*
- 7. Sofern durch den Eigentümer ein Antrag auf Ablösung gestellt wird und die erstellte Ablösevereinbarung nicht unterschrieben wird bzw. die Ablösevereinbarung erlischt, weil keine fristgerechte Zahlung erfolgt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 € je erstellte Berechnung und 100,00 € je erstellte Ablösevereinbarung erhoben.*

TOP 3

Beschluss Nr. 44/2013

Beschluss der Richtlinie zur Wahlwerbung in der Großen Kreisstadt Niesky (einschließlich der OT Kosel, Ödernitz, See und Stannewisch)

Frau Mütze trägt die Notwendigkeit der Aktualisierung der Plakatierungsrichtlinie vom 22.03.2001 vor. Sie erklärt den Stadträten die Änderungen. Zur Verdeutlichung wurden diese in den vorliegenden Entwürfen farblich markiert.

Herr Mrusek fragt, was passiert, wenn gegen die Richtlinie verstoßen wird. Herr Rückert sagt, dass dies per Ersatzvornahme und Kostenberechnung geregelt wird. Außerdem gab es mit der Durchsetzung auch der alten Richtlinie wenige Probleme. Meist traten diese unmittelbar im Umfeld von Wahllokalen auf. Gegen diese Verstöße, die im Wahlgesetz geregelt sind, wurde in der Vergangenheit und wird auch weiterhin konsequent vorgegangen.

Herr Kagelmann hat schon aus Kapazitätsgründen Zweifel an der Durchsetzung dieser Richtlinie.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/1.

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Wahlwerbung in der Großen Kreisstadt Niesky.

TOP 4

Beschluss Nr. 45/2013

Erweiterung der Hortkapazität im Zentralen Schulhort der Stadt Niesky

Frau Hoffmann verweist darauf, dass die Thematik im Verwaltungsausschuss ausführlich besprochen wurde. Die Hortkapazität soll von 150 auf 170 Plätze erweitert werden. Dazu wurden verschiedene Varianten geprüft. Letztendlich fiel die Entscheidung auf das Objekt „Rote Schule“. Die Antragsunterlagen wurden beim Landesjugendamt eingereicht und ein Besichtigungstermin vereinbart. Dieser wurde leider zwischenzeitlich aus Krankheitsgründen vertagt, das Landesjugendamt hat aber die Zustimmung zur Erweiterung signalisiert.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky stimmt der Erweiterung der Hortkapazität im Zentralen Schulhort Niesky im Objekt der Roten Schule, Ödernitzer Straße 16, ab dem Schuljahr 2013/2014 zu.

TOP 5

Beschluss Nr. 46/2013

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 Stadtwerke Niesky GmbH

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht des Geschäftsführers sowie der Prüfungsvermerk liegen den Stadträten vor. Herr Rückert sagt, dass man mit der Entwicklung hinsichtlich der Sparten für das Geschäftsjahr 2012 zufrieden ist. Aufgrund erheblicher Steuerrückzahlungen wird es wieder eine Bruttoausschüttung an die Stadt Niesky als Gesellschafter in Höhe von 300.000 Euro geben. Der Aufsichtsrat empfiehlt den Stadträten die Beschlussfassung.

Herr Rückert bedankt sich beim Geschäftsführer, Herrn Ludwig, und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Die Anlage IV, Blatt 5, liegt einigen Stadträten unvollständig vor. Herr Rückert gibt den Inhalt noch mal wieder. Die komplette Seite wird nachgereicht.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss der Stadtwerke Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme von

31.713.979,06 Euro

und einem Gewinn von

658.467,60 Euro

zur Kenntnis.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der oben genannte Jahresabschluss ist zu bestätigen.*

2. *Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind zu entlasten.*
3. *An den Gesellschafter Stadt Niesky erfolgt am 30.10.2013 eine Bruttoausschüttung in Höhe von 300.000 Euro.*
4. *Der darüber hinausgehende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.*

TOP 6

Beschluss Nr. 47/2013

Beschluss zur Umsetzung Betriebsabspaltung der Sport und Freizeit Niesky GmbH

Herr Ludwig erklärt, dass der Freizeitpark aus den Stadtwerken herausgelöst wird und eine neue GmbH, die Sport und Freizeit Niesky GmbH, gegründet wird. Diese Abspaltung soll rückwirkend zum 01.01.2013 erfolgen. Über die Umsetzung wurde schon mehrfach ausführlich beraten. Herr Ludwig fasst die Eckpunkte anhand einer Präsentation, welche dem Protokoll beigelegt wird, nochmals zusammen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. *Der Stadtrat beschließt – entsprechend seines Grundsatzbeschlusses vom 10.06.2013 (Beschluss-Nr. 40/2013) – auf der Grundlage des beigelegten Entwurfes des Spaltungsplans (Anlage 1) die Abspaltung der Sparte „Freizeitpark“ von der Stadtwerke Niesky GmbH als übertragendem Rechtsträger als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten zur Aufnahme auf die gleichzeitig neu gegründete Sport und Freizeit Niesky GmbH als übernehmendem Rechtsträger gegen Gewährung von Anteilen dieses neuen Rechtsträgers an die Große Kreisstadt Niesky als Alleingesellschafterin der Stadtwerke Niesky GmbH mit Wirkung ab 01.01.2013 auf der Basis der Schlussbilanz des übertragenden Rechtsträgers zum 31.12.2012 (Anlage 2) im Wege der Abspaltung zur Neugründung gemäß §§ 123 Abs. 2 Nr. 2, 135 UmwG.*
2. *Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage beigelegten Entwurf des Spaltungsplans (Anlage 1) einschließlich seiner Anlagen zu.*
3. *Der Stadtrat stimmt dem im Entwurf des Spaltungsplans (Anlage 1) enthaltenen Gesellschaftsvertrag der Sport und Freizeit Niesky GmbH zu.*
4. *Der Stadtrat stimmt dem im Entwurf des Spaltungsplans (Anlage 1) vorgenommenen Geschäftsführerbestellung für die Sport und Freizeit Niesky GmbH zu.*
5. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, innerhalb und außerhalb des notariellen Beurkundungsverfahrens sämtliche, zur Umsetzung des Spaltungsplans notwendigen und zweckentsprechenden Erklärungen abzugeben und ggf. notwendige und zweckentsprechende Ergänzungen oder Änderungen vorzunehmen, einen Sachgründungsbericht nach § 138 UmwG zu erstatten*
 - *dem Spaltungsplan inklusive Gesellschaftsvertrag und Geschäftsführerbestellung unbedingt und unwiderruflich zugestimmt werde*
 - *auf die Erstellung eines Spaltungsberichts (§§ 127, 8 Abs. 3 UmwG), einer Spaltungsprüfung (§§ 125, 9 Abs. 3, 8 Abs. 3 UmwG) und eines Prüfungsberichts (§§ 127, 12 Abs. 3, 8 Abs. 3 UmwG) verzichtet werde und*
 - *auf eine Anfechtung, insbesondere auf eine Klage gegen die Wirksamkeit der Spaltungsbeschlüsse verzichtet werde.*
6. *Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Änderungen an den Formulierungen des Spaltungsplans nebst Anlagen vorzunehmen, soweit dies aus redaktionellen, formalen und/oder rechtlichen Gründen erforderlich sein sollte.*

TOP 7

Beschluss Nr. 48/2013

Beschluss zur Bestätigung des Geschäftsbesorgungsvertrages für die Sport und Freizeit Niesky GmbH

Laut Herrn Ludwig wird der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadtwerke Niesky GmbH und der Sport und Freizeit Niesky GmbH abgeschlossen sobald die entsprechenden Beurkundungen durchgeführt wurden. Zielstellung ist, dass die gesamte Geschäftsbesorgung und der Geschäftsbetrieb der Sport und Freizeit Niesky GmbH durch die Stadtwerke Niesky GmbH durchgeführt werden. Die einzelnen Bereiche sind im anliegenden Vertrag geregelt.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat bestätigt den in der Anlage beigefügten Entwurf des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Stadtwerke Niesky GmbH und der Sport und Freizeit Niesky GmbH.

TOP 9

Beschluss Nr. 50/2013

Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Erweiterung Mittelschule Niesky, Pestalozzistraße 24

Den Stadträten liegt die Beschlussvorlage zur Delegierung von Vergabeentscheidungen für Bauleistungen vor. Frau Seidel erklärt, dass dies Bauleistungen, Kampfmittelbeseitigung, Tiefbau, Gründung und Gerüstbau betrifft. Die Submissionstermine liegen im Zeitraum vom 11.07.2013 bis 08.08.2013. Um den Baubeginn sicherzustellen, schlägt Frau Seidel den Stadträten vor, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegierung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe von

*Los 1 – Bauleistungen
Los 2 – Kampfmittel*

*Los 3 – Tiefbau
Los 4 – Gründung*

Los 5 – Gerüstbau

An den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Niesky.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky erteilt die Entscheidungskompetenz zur Vergabe der Lose 1 bis 5 an den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Niesky.

Haushaltsrechtliche Grundlagen:

Haushaltsplan für das Jahr 2013

Produkt: 21.51.01.00 Maßnahme: 05020003

bisher vergebene Bauleistungen:

keine

TOP 10

Beschluss Nr. 51/2013

Beschluss über die Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Realisierung von Bauleistungen BV: Ableitung von Niederschlagswasser „Teichaer Weg“ im OT Stannewisch

Frau Mütze weist darauf hin, dass die Baumaßnahme nicht geplant war. Da man am Jahresanfang erfahren hat, dass die Stadtwerke Niesky GmbH ihre Baumaßnahme dort durchführen, ist es sinnvoll, die Ableitung des Niederschlagswassers mit zu integrieren. Die Gesamtwasserproblematik wird wahrscheinlich damit nicht gelöst werden können, aber eine deutliche Verbesserung der Lage soll erreicht werden. In Absprache mit der Kämmerei soll die Deckung im Haushalt lt. Beschluss erfolgen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. *Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben zur Realisierung der Baumaßnahme Ableitung von Niederschlagswasser „Teichaer Weg“ im OT Stannewisch*

in Höhe von 30.000,00 Euro.

2. *Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt:*

*11.000 € aus Produkt: 54.10.04.00/Maßnahme 08030007
(Regenwasser, Regenwasserleitung Wiesenweg)*

*5.000 € aus Produkt: 11.13.03.91/Maßnahme 08020004
(GLV- sonstige Liegenschaften, Umbau Kita Kosel)*

*14.000 € aus Produkt: 54.10.01.00/Maßnahme 10030001
(Gemeindestraßen, Radweg Niesky-Ödernitz)*

TOP 11

Beschluss Nr. 52/2013

Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen

Frau Mütze teilt mit, dass es sich um eine sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 124 BauGB handelt. Es gibt in dieser Angelegenheit keine Einwände.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt für folgendes Grundstück die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen:

*Gemarkung: Niesky
Flur: 2
Flurstücke: 357,367, 368
Lage:
Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus
Antrag: Zustimmung zur Eigentumsübertragung im Sanierungsgebiet
UR-Nr.:
Verkäufer:
Käufer:
Entscheidung: sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt*

Beschluss Nr. 53/2013

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche im Ortsteil Kosel

Frau Mütze erklärt, dass im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstückes und der damit notwendigen Vermessung festgestellt wurde, dass ein städtisches Grundstück durch das erworbene Grundstück verläuft. Es besteht mit den Käufern Einigung, dass diese das gesamte Flurstück erwerben. Weiterhin wird auch der Pachtvertrag mit der Agrargenossenschaft See e. G. über eine Teilfläche von den Käufern übernommen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf nachstehender Grundstücksfläche:*

<i>Gemarkung:</i>	<i>Kosel</i>	
<i>Flur:</i>	<i>7</i>	
<i>Flurstück:</i>	<i>15</i>	
<i>Größe:</i>	<i>790 m²</i>	
<i>Lage:</i>		
<i>Nutzung:</i>	<i>teilweise überbaut, Grünland</i>	
<i>Bodenrichtwerte:</i>	<i>überbaute Fläche:</i>	<i>7,00 €/m²</i>
	<i>ca. 210 m²:</i>	<i>1.470,00 €</i>
	<i>Grünland:</i>	<i>0,18 €/m²</i>
	<i>ca. 580 m²</i>	<i>104,40 €</i>
	<i>Gesamtverkaufspreis:</i>	

2. *Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten, öffentliche Forderung sowie alle mit dem Grunderwerb im Zusammenhang stehenden Kosten übernimmt die Käuferseite.*

Beschluss Nr. 54/2013

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche im Wohngebiet „Wiesenweg“

Frau Mütze sagt, dass über den Verkauf des betreffenden Grundstückes schon mehrfach im Technischen Ausschuss beraten wurde. Für das Grundstück liegt ein Baugrundgutachten von 2008 vor, welches im Bereich der Auffüllungen Unregelmäßigkeiten belegt. Im Einvernehmen mit den Käufern wurden noch mal zwei Probebohrungen durchgeführt, die dies bestätigten. Zwischen der Stadt Niesky und den Käufern besteht Einigkeit, die Mehrkosten für die notwendige Gründung zu teilen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:*

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>
<i>Flur:</i>	<i>2</i>
<i>Flurstück:</i>	<i>518/4</i>
<i>Größe:</i>	<i>472 m²</i>
<i>Lage:</i>	
<i>Nutzung:</i>	<i>Baugrundstück, voll erschlossen</i>
<i>Käufer:</i>	
<i>Kaufpreis Grund und Boden:</i>	
<i>Umlage Erschließungsaufwand:</i>	
<i>Gesamt:</i>	

2. *Der Stadtrat stimmt der Eintragung einer Grundschuldbestellung in Höhe von max. 180.000,00 Euro zu. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Grundschuldbestellung.*
3. *Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten zur Eintragung der Grundschuldbestellung sowie alle weiteren öffentlichen Forderungen im Zusammenhang mit dem Grunderwerb sind von den Käufern zu übernehmen.*

Beschluss Nr. 55/2013
Beschluss über eine Belastungsvollmacht

Frau Mütze teilt mit, dass für das betreffende Grundstück noch eine Grundschuldbestellung erfolgen soll.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. *Der Stadtrat stimmt der Eintragung einer Grundschuld für folgendes Baugrundstück zu:*

Gemarkung: Niesky

Flur: 2

Flurstück: 474

Lage:

Kreditnehmer:

Kaufvertrag:

Der Kaufvertrag ist noch nicht rechtswirksam.

Grundschuld: max. 200.000,00 Euro

2. *Die Beschlussfassung gilt im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage Nr. 33/2013 vom 06.05.2013 über den Verkauf des Flurstückes 474.*
3. *Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Grundschuldbestellung.*
4. *Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Vertrages, Notarkosten zur Eintragung der Grundschuldbestellung sowie alle weiteren öffentlichen Forderungen im Zusammenhang mit der Grundschuldeintragung sind von den Käufern zu übernehmen.*

TOP 12
Anfragen und Anträge der Stadträte

Stadtrat Hentschel fragt im Namen der Familie Weise, Straße des Friedens, ob es noch Möglichkeiten für Schwimmbadbesuche während der Hortbetreuung in den Sommerferien gibt. Da man im Zentralen Schulhort keinen Rettungsschwimmer hat, der für einen Gruppenbesuch erforderlich ist, könne man diese Freizeitgestaltung nicht mehr anbieten. Er regt an, nach Möglichkeiten zu suchen, eventuell Rettungsschwimmer als Aushilfskräfte für die Betreuung zu gewinnen.

Frau Hoffmann bestätigt, dass es eine neue Verordnung für den Schwimmbadbesuch von Kindergruppen gibt. Die Mitarbeiter des Waldbades dürfen nun diese Funktion nicht mehr übernehmen. Die Hortleitung hat versucht, Vereinbarungen mit Freiwilligen zu treffen. In der

Kürze der Zeit war dies bis jetzt nicht möglich. Frau Hoffmann sagt, Ziel ist es, die jüngeren Erzieherinnen zur Rettungsdienstausbildung zu motivieren. Die Stadt würde diese Ausbildung finanzieren. Frau Hoffmann verspricht, auf jeden Fall eine Lösung herbeizuführen.

Herr Barthel erinnert an die Gespräche über den Kultur- und Werbeverein. Im Ergebnis einer Umfrage steht fest, dass der Verein bestehen bleibt, auch wenn einige Händler weggefallen sind. Insbesondere ist der Austritt von Herrn Schleuder schmerzlich, der bisher die Umzüge zum Stadtfest organisierte. Herr Barthel hat seine Bereitschaft erklärt, dies in diesem Jahr zu übernehmen. Er ruft alle Stadträte auf, aktiv beim Umzug mitzuwirken und weitere Teilnehmer zu motivieren.

Herr Simmank denkt, dass man die Uhrzeit des Umzuges gerade mit Sportvereinen, die sich im Punktspielbetrieb befinden, besser absprechen könnte. Herr Rückert und Herr Barthel verweisen darauf, dass die Vereine und Kindereinrichtungen angeschrieben wurden, die Resonanz bisher aber sehr verhalten ist. Herr Barthel wird noch mal persönliche Gespräche mit den Betroffenen suchen.

Herr Simmank informiert Frau Mütze bzw. Herrn Noll, dass in Zedlig nach der Sanierung der Deponie der Straßenbereich an der Informationstafel stark beschädigt ist.

Im Ortschaftsrat Kosel kam die Frage auf, ob Hartz-IV-Empfänger in Neukosel, die gezwungen sind, eine abflusslose Kläranlage zu installieren, bei der Finanzierung Unterstützung bekommen könnten. Laut Herrn Rückert müssten sich die betroffenen Bürger zuerst an das Jobcenter wenden.

Herr Simmank fragt nach dem Sinn der Straßenreinigung an unbefestigten Straßen und regt an, die Straßenreinigungssatzung eventuell zu überarbeiten. Herr Rückert sagt, dass ein nicht vorhandener Bord kein Ausschlusskriterium für den Einsatz der Kehrmaschine ist. Die Überarbeitung der Satzung steht für nächstes Jahr an.

Herr Mrusek informiert über die Tour der Hoffnung zwecks Spendensammlung für krebskranke Kinder und bittet wieder um rege Teilnahme. Er wird sich um Terminfindung bemühen.

Herrn Adam interessiert, was aus dem geplanten Abriss von Gebäuden der Wohnungsbaugesellschaft im Jahr 2012 geworden ist. Herr Rückert teilt mit, dass es damals keine Bewilligung für Fördermittel gab. Die Wohnungsbaugesellschaft wird dieses Jahr für die gleichen Objekte erneut die Anträge einreichen.

Der Ortschaftsratsvorsitzende von See, Herr Schuster, möchte wissen, wie es mit dem Radwegbau See-Horscha weitergeht. Herr Rückert sagt, dass es diesbezüglich keine Rücksprachen mit dem Straßenbauamt gab, aber die Stadt beim Straßenbauamt ihr Interesse daran nochmals bekunden kann. Frau Mütze teilt mit, dass dieser Radweg auch in der Fortschreibung der Radwegkonzeption festgehalten ist.

Herr Rückert wünscht den Anwesenden eine schöne Sommerzeit und beendet die Tagung um 20.55 Uhr.

Rückert
Oberbürgermeister

Funke
Stadtrat

Lorenz
Stadträtin

Kopke
Protokollantin